

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 12

Artikel: Ein neues kulturtechnisches Unternehmen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Missverhältnis der aufzuwendenden Arbeit und Kosten mit der zu gewärtigenden Auszeichnung oder die Ueberlegung, es möchte die eigene persönliche Leistung in der Masse des Gebotenen versinken.

Weniger leicht zu erklären ist es, dass eine grosse Anzahl von Verwaltungen, die die Entwicklung des Katasterwesens durch ein reichhaltiges Material hätten illustrieren können, nicht vertreten war. So ist das Bild, das uns die Ausstellung bot, nach verschiedenen Richtungen ein unvollständiges, aber dann wieder so mannigfaltig und reich, dass man vor lauter Betrachten, Vergleichen und Kritisieren die Zeit im Händumdrehen verstreichen sah und, ehrlich gestanden, mit einer gewissen Erleichterung an das Ende der Abteilung gelangte, wo sich die empfundene Spannung beim Betreten derselben wohlthätig auslöste.

Ein neues kulturtechnisches Unternehmen.

Zwischen dem Murtensee und Payerne dehnt sich eine schöne Ebene von etwa 15 Kilometer Länge und 3 bis 4 Kilometer Breite aus, grösstenteils von der Broye und andern kleinern Gewässern angeschwemmter Grund. Vor der Durchführung der Juragewässerkorrektion machte der Murtensee hier öfters seine alten Rechte geltend und überschwemmte das Gebiet stundenweit. Durch die Tieferlegung des Seespiegels und des Broyebettes von Payerne an wurde ein breiter Streifen durch die Talebene hinunter trockengelegt. Auf beiden Seiten aber, wo sich auf längere Strecken kleinere Zuflüsse, die keine Korrektion erfahren haben, der Broye parallel hinziehen, blieb das Land versumpft und wird bei starken Regengüssen und rascher Schneeschmelze heute noch zeitweise vollständig unter Wasser gesetzt.

Das Seitengewässer rechts ist die Erbogne, die nach längerem Lauf mit starkem Gefälle in Corcelles bei Payerne in die Ebene tritt und, das alte Bett der Broye verfolgend, sich in die neue Broye wirft kurz vor deren Mündung in den Murtensee. Ungefähr an der nämlichen Stelle tritt auch das linke Seitengewässer ein, die kleine Glâne, ein fast unscheinbares, schleichendes Wasserlein, das die drei Stunden lange Ebene an ihrem

ganzen Nordwestrande durchzieht. Dieses Flüsschen, das seinen Ursprung auf dem Hochplateau zwischen Moudon und Yverdon nimmt, soll nun in seinem Unterlauf, wo es bei minimstem Gefälle häufig über die Ufer tritt, korrigiert und tiefer gelegt werden. Von den Behörden der Kantone Freiburg und Waadt, deren Gebiet es abwechselungsweise durchfliesst, ist ein Abkommen getroffen und ein Projekt ausgearbeitet worden. Zu der rationellen Korrektion des Flusslaufes ist es nämlich nötig, verschiedene kleinere Wasserkraftanlagen an dem Gewässer zu expropriieren, so die Mühlen von St. Aubin, Ressudens, Cugy u. a.; auch müssen eine Anzahl Brücken an den quer über die Ebene führenden Strassen neu erstellt werden.

In seiner letzten Sitzung hat der Grosse Rat von Freiburg an das Unternehmen für den Teil, der das freiburgische Gebiet berührt in den Gemeinden Cugy, Bussy, Morens und Rueyres-les-Prés, einen Beitrag von 40 Prozent an die Kosten oder total 426,000 Fr. zugesichert. Dies erfolgte unter der Bedingung, dass der Grosse Rat des Kantons Waadt, sowie die Bundesbehörden dem Projekt ebenfalls ihre Genehmigung und Unterstützung zu teil werden lassen. Von den waadtländischen Gemeinden sind vor allem beteiligt die Stadt Payerne, die unlängst vom Staate das Gebiet der Strafkolonie im Entsumpfungsrayon erworben hat, und Grandcour im waadtländischen Vuilly. Das Entwässerungswerk wird, wenn einmal durchgeführt, ein schönes Kulturwerk darstellen. Ein langer Streifen Landes, das rasch ohne grosse Möhe und Opfer ertragfähig gemacht werden kann, wird dort in unmittelbarer Nähe der Dörfer der Landwirtschaft erschlossen werden. Wenn später noch der rechte Zufluss, die Erbogne, die zu Zeiten ihren Unterlauf mit reichem Geschiebe ausfüllt, einmal direkt in die neue Broye eingeführt sein wird, dann dürfte die weite Ebene von Payerne bis an den Murtensee oder die Basse-Broye zu dem schönsten, ertragreichsten Kulturland der Schweiz gezählt werden.

(N. Z.-Ztg.)
